DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 70 ab Samstag, 20. November 2021 bundesweit. Verkaufspreis 1,50 Euro mit Verwendungszweck *Crowdfunding* bitte an KDW e.V., IBAN: DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC: GENODEF1SLR

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Schluss mit der TYRANNEI

Wir lassen uns nicht gegeneinander aufhetzen: Wir sind UNSPALTBAR.

Die Politik befindet sich im Endkampf um das Covid-Narrativ und dreht jetzt richtig auf. An zivilem Ungehorsam führt jetzt kein Weg mehr vorbei. Machiavelli empfahl dem strategisch vorgehenden Herrscher, die Grausamkeiten am besten gleich zu Beginn seiner Herrschaft zu begehen. Demokratien kennen noch einen besseren Zeitpunkt. Die scheidende Bundeskanzlerin Angela Merkel könnte die wohl größte Grausamkeit ihrer Amtszeit quasi »geschäftsführend« begehen, in der Zombie-Phase ihrer Herrschaft.

Sie hatte angekündigt, für die Ungeimpften werde es bald noch ungemütlicher. Wir rätselten, was kann das eigentlich noch heißen: Ausgangssperren und *Lockdowns* für Ungeimpfte? Die Kennzeichnung Ungeimpfter? Was auch immer es ist, es dürfte die Vollendung der Quasi-Ghettoisierung im Impf-Apartheidsstaat sein. In Orwells 1984 war alles außer Arbeiten verboten. Mit 2G am Arbeitsplatz oder einer de facto Impfpflicht durch 3G (bei täglich kostenpflichtigen Tests), ist man von der Vorstellungswelt Orwells nicht mehr weit entfernt. Wir nähern uns dem Gipfel des Wahnsinns der Pandemiebekämpfungspolitik.

Das Narrativ von der größten Pandemie seit 100 Jahren, für die inzwischen die Gruppe der Ungeimpften verantwortlich gemacht werden soll, bröckelt immer schneller. Jetzt muss offenbar die letzte Klammer das aus Datensalat, Propaganda und Panikmache zusammengeschusterte Narrativ halten: Die kollektiv begangene und von der schweigenden Mehrheit geduldete Grausamkeit gegenüber einer Minderheit. Aus Sicht der Politik ist das allzu verständlich. Ihr fliegt nämlich gerade alles um die Ohren, was noch irgendwas mit Logik zu tun hat. Jetzt kommt die staatliche Verzweiflungsgrausamkeit.

Fortsetzung auf Seite 6



Demokrat macht Gebrauch von Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes. Collage: DW/ Jill Sandjaja

Die Überirdische

Der Preis der Republik geht an Batseba N'Diaye.

LAUDATIO | Von Anselm Lenz



Apartheid, Hetze, Mord und Totschlag. Sie wollen den puren Faschismus plus Weltherrschaft. Batty sagte: »Der wird immer von seelisch Dummen, von Technik-*Freaks* und von passiv-aggressiven Dauerwichsern getragen.«

Erik Peter, Mo Amjahid und Peter Laudenbach vom Propagandablättchen *taz* stellten sogar ihre Existenz als Mensch in Frage (»gibt es wohl gar nicht«): Batty! Sie schmiss die Karriere. Rückblickend muss ich anerkennen: Niemand blickte von Beginn an so durch wie Batty!

Die erfahrene Demokratin unterstützte uns beim Aufbau dieser Zeitung. Viele Artikel der Anfangszeit bereicherte sie mit ihrer Recherche und gesunder Einschätzung. Ende vergangenen Jahres verabschiedete sie sich aus dem Tagesgeschehen. Wir hielten den Kontakt. Auf ihren Wunsch: Nur per Telefonzelle, Dritthandys und Post an Nachbarn.

Nun meldete sie sich überraschend zurück: Batty hat ein unterirdisches Tunnelsystem geschaffen. Wo der Eingang ist, wissen wir nicht. Wir wissen aber, dass es Batty, ihren Kindern und ihrem Partner erlaubt, sehr lange Zeit autark zu überleben und top-pazifistisch aktiv zu werden. Mit militärischer Präzision, allem Schnickschnack und auf völlig legale Weise hat sie bestehende Möglichkeiten konsequent umgesetzt.

Der Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie geht an die Demokratin Batseba N'Diaye. Die Auszeichnung wird seit 27. Juni 2020 vom Unterstützerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band vergeben.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig, Nana Domena Lifestyler, Ilona Si Moussa, Sören Pohlen, Dr. Wolfgang Wodarg, Daniel Igwe, Boris Reitschuster, Dr. Reiner Füllmich, Michael Ballweg, Dr. Klaus Hartmann, Karl Hilz, Ines Teetzen, Matthias Guericke, Michael Fritsch, Ricardo Lange, Dolli, Dr. Louis Fouché, Sabine Langer, Dietmar Lucas, Sarah aus Kassel, Doris und Aya, Captain Future, Silvia Loew, Roman Mironov, Heiko Schöning, Monika Bonnes, Michael Hatzius, Margot Winkler, Claudius Baum (Polizist aus Siegen), Harrison, Friedemann Däblitz, Nicki Minaj, Freddy Independent, Dirk Sattelmaier, Perin Dinekli, Volker Bruch, Nils Wehner.



Ja!

Republik, Gewaltenteilung, Demokratie

Hendrik Sodenkamp und Anselm Lenz (re) sind Journalisten und Verleger in Deutschland.

Liebe Leser,

in dieser neuen Eskalationsstufe gibt es nur eins:

- Widerstand (S.3)
- Widerstand (S.4)
- Widerstand (S.5)
- Widerstand (S.6)
- Widerstand (S.7)
- Widerstand (S.8)

Wir sehen uns in den Cafés, in den Betrieben, auf der Straße und den Plätzen dieser Republik.

Sodenkamp & [Unterschrift]



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLIN'DEN DEMOKRATIK BIR SELAMLAMA!

We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so-called Grundgesetz. We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into consideration, the current German government and the EU are not what they may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed, and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you! Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

Sloterdijks Erweckung

EINWURF *von Werner Köhne*

»Dann kamst du …«, so sang einst Vicky Leandros im Stile einer Erweckung. Dann kam Corona – und bot dem Philosophen Peter Sloterdijk eine Erweckung – und Steilvorlage. Der Erfinder der Unterscheidung zwischen Kynismus und Zynismus, der Prophet eines »Menschenparks« mit handfesten Zuchtregeln fand im Wirrwarr der Ereignisse einen Impuls für neues Denken.

Besonders angetan zeigte er sich von der Frage, wie man dem Coronavirus mit Hilfe einer ganz neuen Einstellung zur Welt begegnen könne: nämlich mit Abstandsregeln. Sie boten Sloterdijk die Chance für die Neubestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft: Der Einzelne habe sich zum Wohle des Ganzen impfen zu lassen. Ja, damit nicht genug. Im Abstandhalten lasse sich ein zuletzt schmerzlich vermisster Heroismus revitalisieren. Dieser erst ermögliche ein Überleben der Weltgemeinschaft und – für Sloterdijk besonders wichtig – eine pathetische Distanz, etwas, das ihm seit seinem Roman »Der Zauberbaum« besonders am Herzen liegt: Distanz wahren – daran erkenne man die Noblesse einer Person. Impfung sei demnach eine gute Wahl; Sie ermögliche zudem »Sekurität« und »Immunität«, die von ihm in den Rang einer obersten Tugend erhoben werden. Beides nutzt Sloterdijk für seine Polemik gegen die Nicht-Geimpften: Sie seien gefangen in einem Egoismus der Nähe. Ja der Denker setzt noch einen drauf: »Ich glaube, dass die Corona-Krise auf Dauer zur Entwicklung eines veränderten Kollektivbewusstseins inmitten des Individualismus führt.«

Diesen Individualismus, den er fast blind mit Konsumismus gleichsetzt, findet Sloterdijk frivol. Allein zum konkreten Individuum jenseits kosmetisch kosmischer Einbettung ins »Ganze« hat er ebenso wenig zu sagen wie zur geschichtlichen Situation heute. Wer indes Sloterdijk seit 40 Jahren verfolgt, weiß um sein »Ureigenstes«: Seine Philosophie will den abstrakten Begriffen den Garaus machen mit Hilfe von anschaulichen Metaphern. Genau das aber verfehlt er: Anschaulichkeit. Es bleibt dabei: Die Philosophie Sloterdijks ist auch in Corona-Zeiten zu sehr in den »Zeitgeist« verliebt, als dass er den »Geist der Zeit« erfassen könnte.

Köhne, Autor der »Minima Mortalia«, geht auf Lesereise. Einladungen willkommen: *wernerpaulkoehne@gmail.com*

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG:

Online: nichtohneuns.de

Senden Sie uns die Termine ihrer Veranstaltung an: veranstaltung@demokratischerwiderstand.de

20.11.2021 13-16 Uhr (jeden Sa)	Baden-Baden, Augustaplatz	Kundgebung, »Immunität für Demokratie, Freiheit und soziale Sicherheit«
20.11.2021 11-14 Uhr (jeden Sa)	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundgebung für Wahrheit und Freiheit
20.11.2021 15-18 Uhr (jeden Sa)	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden und Naturrechte
20.11.2021 12-23:59 Uhr	Erlangen, Friedrich-Alexander Universität (FAU)	Studentenprotest, Kein 2G an der Uni
20.11.2021 14-18 Uhr (jeden Sa)	Freiburg im Breisgau, Platz der alten Synagoge	Freiheit, Menschlichkeit, Vernunft un das Ende aller Corona-Maßnahmen
20.11.2021 14-17 Uhr (jeden Sa)	Fulda, Universitätsplatz	Demo für Frieden und Freiheit
20.11.2021 18-20 Uhr (jeden Sa)	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus	Demo gegen die Corona-Maßnahmen
20.11.2021 14:30-17 Uhr	Hamburg, vor der Kunsthalle, Ernst-Merck-Straße	Aufzug, »Das Maß ist voll! Hände weg von unseren Kindern«
20.11.2021 14-18 Uhr (jeden Sa)	Hannover, Ritter Brüning Straße, neben Hochschule	Autokorso-Grundrechte und den Erhalt des Mittelstandes und des Friedens
20.11.2021 15-19 Uhr	Jena, Marktplatz	2G und 3G stoppen – Gleiches Recht für alle!
20.11.2021 15:15-17 Uhr (jeden Sa)	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang mit dem Grundgesetz
20.11.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Orleansplatz	UlliOma & Friends
20.11.2021 12-16 Uhr	Magdeburg	World Wide Demo
20.11.2021 10:30-13 Uhr (jeden Sa)	Prien am Chiemsee, Parkplatz, Am Sportplatz/Bernauer Straße	Schilderaktion »Freiheitsallee«
20.11.2021 14-16 Uhr (jeden Sa)	Reichelsheim (Odenwald), B38 Ortseingang Aldi	Zusammenkunft für Grundrechte, Freiheit und Selbstbestimmung
20.11.2021 14-16:30 Uhr (jeden Sa)	Stuttgart, Landtag	Demo für das Ende der Maßnahmen
20.11.2021 14-15:30 Uhr	Wolfratshausen, Alte Floßlände	Kundgebung zum Weltkindertag für Kinderrechte
21.11.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Köln, Neuer Ort! Kirche am Neumarkt, Mittelstraße/Apostelnkloster	Kundgebung für unsere Freiheit und unsere Grundrechte
21.11.2021 12-14:30 Uhr (jeden So)	Königsbrunn, Wittelsbacher Park	Speaker's Corner
22.11.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Aachen, Rathaus Markt	Spaziergang für Grundrechte
22.11.2021 18-20 Uhr (2., 3. und 4. Mo im Monat)	Bad Dürkheim, Wurstmarkt Parkplatz	Offenes Mikrofon – Miteinander reden, gemeinsame Wege finden
22.11.2021 12-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer	Mahnwache vor dem RKI
22.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz	Abendläuten
22.11.2021 18:30-20 Uhr (jeden Mo)	Bottrop, Kirchplatz 1	Spaziergang mit dem Grundgesetz
22.11.2021 18:30-21 Uhr (jeden Mo)	Brackenheim (Ba-Wü), Röhrbrunnen	Aufzug mit Abschlusskundgebung und offenem Mirko am Festplatz
22.11.2021 18-21 Uhr (jeden Mo)	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Souveränität
22.11.2021 18-19 Uhr (jeden Mo)	Dresden, Altmarkt	Montagsdemo für Demokratie, Frieden und Freiheit
22.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Erfurt, Rathaus – Fischmarkt 1	Spaziergang für Grundrechte
22.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Greifswald, Mühlentor	Demo für Normalität, Nein zur Impfapartheid und für eine offene Gesellschaft
22.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Hanau, Marktplatz	Mahnwache für Grundrechte
22.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Konstanz, Marktstätte	Montagsspaziergang
22.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königs Wusterhausen, Schloßplatz	Demokratie-Flashmob
22.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung für Grundrechte und Beendigung des Lockdowns
22.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Prien am Chiemsee, vor dem Rathaus	Montagsspaziergang zum Kennenlernen und Pläneschmieden
22.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Rotenburg (Wümme), Heimathaus in der Burgstraße	Spaziergang für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung
22.11.2021 18-21 Uhr (jeden Mo)	Senftenberg, Marktplatz	»Senftenberg is Resistance« – Spaziergang für Freiheit
22.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Siegen, Hauptbahnhof, hinter der Unterführung	Spaziergang mit Musik, Gesang und Grundgesetz
22.11.2021 18-19:30 Uhr (jeden Mo)	Zwickau, Frauentor gegenüber Ringcafé	Montagsdemo, Wir müssen reden!
23.11.2021 16:45-18:30 Uhr (jeden Di)	Berlin, Hermann-Ehlers-Platz und dem Mittelstreifen der Schlossstraße	Schilderaktion
23.11.2021 17:30-21 Uhr (jeden Di)	Freiburg im Breisgau, Parkplatz des neuen SC-Stadions, Suwonallee 1	Autokorso für Grundrechte
24.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mi)	Hagen, Eipler Denkmal, Eilper Straße 41	Bürgertreff und Spaziergang
24.11.2021 17:30-20 Uhr (jeden Mi)	München, Ort wird auf muenchen-steht-auf.de bekannt gegeben	Mittwochsumzug mit Grundgesetz
24.11.2021 18-19:30 Uhr (jeden Mi)	Neckarsulm, Felix-Wankel-Straße/Marktstraße	Treffen zum Kennenlernen und Pläneschmieden
24.11.2021 19-20 Uhr (jeden Mi)	Königsbrunn, Marktplatz am Rathaus	Kundgebung für Grundrechte
24.11.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mi)	Rosenheim, Ichikawa-Platz	Mahnwache für Grundrechte und ein Ende des Lockdowns
25.11.2021 16-18 Uhr (jeden Do)	Berlin, Wilmersdorfer Straße/ Goethestraße	Bürgerinitiative Nachbarschaftsdialog Charlottenburg
25.11.2021 18-20 Uhr (jeden Do)	Burgau, Rathaus	Demo gegen Corona-Maßnahmen und Impfpflicht
25.11.2021 17:30-19 Uhr (jeden Do)	Hanau, Großauheim, Rochusplatz	Mahnwache für Grundrechte
25.11.2021 18-19 Uhr (jeden Do)	Poing, Marktplatz, direkt am S-Bahnhof	Versammlung für Wahrheit, Frieden, Freiheit und Toleranz
26.11.2021 16-19 Uhr (jeden Fr)	Bargteheide, Markt/Stadtpark	Mahnwache für das Ende des Corona-Regimes
26.11.2021 15-16 Uhr (jeden Fr)	Erfurt, zwischen MDR und Bundesgartenschau	Schilderprotest, »Hände weg von unseren Kindern«
26.11.2021 17-19 Uhr (jeden Fr)	München, Rotkreuzplatz	Offenes Mikrophon – Demokratie leben
27.11.2021 13-16 Uhr (jeden Sa)	Baden-Baden, Augustaplatz	Kundgebung, »Immunität für Demokratie, Freiheit und soziale Sicherheit«
27.11.2021 12-16 Uhr	Berlin, Nettelbeckplatz	Marktplatz der Demokratie
27.11.2021 11-14 Uhr (jeden Sa)	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundgebung für Wahrheit und Freiheit
27.11.2021 15-18 Uhr (jeden Sa)	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden und Naturrechte
27.11.2021 14-17 Uhr (jeden Sa)	Fulda, Universitätsplatz	Demo für Frieden und Freiheit
27.11.2021 14-18 Uhr (jeden Sa)	Freiburg im Breisgau, Platz der alten Synagoge	Freiheit, Menschlichkeit, Vernunft un das Ende aller Corona-Maßnahmen
27.11.2021 18-20 Uhr (jeden Sa)	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus	Demo gegen die Corona-Maßnahmen
27.11.2021 14:30-17 Uhr	Hamburg, vor der Kunsthalle, Ernst-Merck-Straße	Aufzug, »Das Maß ist voll! Hände weg von unseren Kindern«
27.11.2021 14-18 Uhr (jeden Sa)	Hannover, Ritter Brüning Straße, neben Hochschule	Autokorso für Grundrechte und den Erhalt des Mittelstandes und des Friedens
27.11.2021 15-19 Uhr	Jena, Marktplatz	2G und 3G stoppen – Gleiches Recht für alle!
27.11.2021 14-17:0 Uhr	Karlsruhe, Kronenplatz	Versammlung für Aufklärung und gegen die Massenpsychose
27.11.2021 15:30-18 Uhr (alle 14 Tage)	Kassel, Königsplatz	Grundrechte sind nicht verhandelbar
27.11.2021 13:13-18 Uhr	Kehl, Europabrücke	Deutsch-französische Demo für Freiheit, Grundrechte und maßnahmenfreie Zukunft
27.11.2021 15:15-17 Uhr (jeden Sa)	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang mit dem Grundgesetz
27.11.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Max-Josephs-Platz	UlliOma & Friends
20.11.2021 12-16 Uhr	Magdeburg	World Wide Demo
27.11.2021 17-19 Uhr (alle 14 Tage)	München, Theresienwiese	Abendkorso gegen das Corona-Regime
27.11.2021 14:30-17:30 Uhr	Oberhausen (NRW), Duisburgerstraße Ecke Niebuhrstraße	Demo gegen Diskriminierung und Ausgrenzung
27.11.2021 10:30-13 Uhr (jeden Sa)	Prien am Chiemsee, Parkplatz, Am Sportplatz/Bernauer Straße	Schilderaktion »Freiheitsallee«
27.11.2021 14-16 Uhr (jeden Sa)	Reichelsheim (Odenwald), B38 Ortseingang Aldi	Zusammenkunft für Grundrechte, Freiheit und Selbstbestimmung
27.11.2021 14-16:30 Uhr (jeden Sa)	Stuttgart, Landtag	Demo für das Ende der Maßnahmen
28.11.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Köln, Neuer Ort! Kirche am Neumarkt, Mittelstraße/Apostelnkloster	Kundgebung für unsere Freiheit und unsere Grundrechte
29.11.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Aachen, Rathaus Markt	Spaziergang für Grundrechte
29.11.2021 18-20 Uhr (jeden 2., 3. und 4. Mo im Monat)	Bad Dürkheim, Wurstmarkt Parkplatz	Offenes Mikrofon – Miteinander reden, gemeinsame Wege finden
29.11.2021 12-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer	Mahnwache vor dem RKI
29.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz	Abendläuten
29.11.2021 18:30-20 Uhr (jeden Mo)	Bottrop, Kirchplatz 1	Spaziergang mit dem Grundgesetz
29.11.2021 18:30-21 Uhr (jeden Mo)	Brackenheim (Ba-Wü), Röhrbrunnen	Aufzug mit Abschlusskundgebung und offenem Mirko am Festplatz
29.11.2021 18-21 Uhr (jeden Mo)	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Souveränität
29.11.2021 18-19 Uhr (jeden Mo)	Dresden, Altmarkt	Montagsdemo für Demokratie, Frieden und Freiheit
29.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Erfurt, Rathaus – Fischmarkt 1	Spaziergang für Grundrechte
29.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Greifswald, Mühlentor	Demo für Normalität, Nein zur Impfapartheid und für eine offene Gesellschaft
29.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Hanau, Marktplatz	Mahnwache für Grundrechte
29.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Konstanz, Marktstätte	Montagsspaziergang
29.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königs Wusterhausen, Schloßplatz	Demokratie-Flashmob
29.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung für Grundrechte und Beendigung des Lockdowns
29.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Prien am Chiemsee, vor dem Rathaus	Montagsspaziergang zum Kennenlernen und Pläneschmieden
22.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Rotenburg (Wümme), Heimathaus in der Burgstraße	Spaziergang für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung
29.11.2021 18-21 Uhr (jeden Mo)	Senftenberg, Marktplatz	»Senftenberg is Resistance« – Spaziergang für Freiheit
29.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Siegen, Hauptbahnhof, hinter der Unterführung	Spaziergang mit Musik, Gesang und Grundgesetz
29.11.2021 18-19:30 Uhr (jeden Mo)	Zwickau, Frauentor gegenüber Ringcafé	Montagsdemo, Wir müssen reden!
4.12.2021, 12-23 Uhr	BERLIN, RUND UMS REGIERUNGSVIERTEL	Großdemo
5.12.2021 14-16 Uhr	Frankfurt am Main, Opernplatz	Schweigemarsch

Veranstaltungstermine bitte an die E-Mailadresse *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de* senden.
Aktuelle Informationen: https://nichtohneuns.de + NEWSLETTER ABONNIEREN



Berlin, 1. August 2021: Demonstrieren, wo es dem Regime am meisten wehtut.
Foto: evafoto

WANN, WENN NICHT JETZT?

Ankündigung Großdemo am 4. Dezember 2021 in Berlin
Von *Hendrik Sodenkamp*

Die kommende Bundesregierung will den Notstand offiziell für beendet erklären, um mit Notstandsgesetzen weiter zu regieren. In Verlautbarungen wird ein Lockdown ausgeschlossen und eine Impfpflicht soll vom Tisch sein, während mit 2G- und 3G-Regeln ein Lockdown und ein Ausschluss über Ungeimpfte verhängt wird.

Die Landesregierungen ziehen in ihren Verordnungskatalogen noch weiter an. Sachsen verhängt Kontaktverbote mit Ungeimpften und erlaubt noch Demonstrationen von bis zu zehn Personen, stehend auf markierten Flächen. Bayernfürst Söder (CSU) will die Impfpflicht für Ärzte, Kranken- und Altenpfleger. Berlin verordnet Hygienekonzepte für jeden Lebensbereich.

Und sie rammen noch die dritte Spritze in die Arme, während bereits jetzt, allein nach offiziellen Zahlen, in Europa 17.000 Menschen an der Impfung gestorben sind. Die Dunkelziffer ist erheblich höher. Die gemeldeten schweren, bleibenden Schäden belaufen sich ins Ungeheure.

Es gibt nur einen einzigen Grund, warum noch kein Segregationspass und keine Impfpflicht, wie in Italien, Frankreich oder Teilen der USA eingeführt wurde: Die Demonstrationen der Demokratiebewegung. Doch gerade jetzt, jetzt da sie ihre Kontrollmacht weiter ausbauen, kommt nichts. Müde, verbraucht und entmutigt soll die Demokratiebewegung sein. Genau so, wie es den Regierungen und Konzernen gefällt und worauf sie hingearbeitet haben.

Nein dazu. Jetzt ist nicht der Moment, um das eigene Projekt zu realisieren oder davon zu träumen, wie man in Zukunft leben will. Jetzt ist der Moment, um den Blick vom Bildschirm in die Welt zu wenden. Jetzt ist der Moment des Widerstands. Jetzt ist der Moment, auf die Straße zu gehen. Und zwar da, wo man es sieht: In Berlin.

Wann, wenn nicht jetzt? Wir sind nicht alleine. Wir sind viele. Und ja, wir können es beenden.

Gehen Sie bitte weiter, hier gibt es nichts zu sehen!

Sportler straucheln und sterben nach der Impfung – in aller Öffentlichkeit. Eine Studie zeigt negative Wirkungen des Spike-Proteins auf DNA -Reparaturmechanismen.

Von Markus Fiedler

Mindestens 69 Sportler sind nach der Impfung zusammengebrochen, viele davon tot. So titelt der österreichische Wochenblick. Darunter ein Basketball-Schiedsrichter und Krankenpfleger; in Italien unter Zwang gegen Covid »geimpft« und mit nur 30 Jahren »im Schlaf verstorben«. Ein typischer Fall, bei dem in den offiziellen Darstellungen ein Zusammenhang mit der Impfung nicht auftaucht. Alleine die Häufung der Fälle sollte den unbedarften Beobachter stutzig machen.

Dass in der Zulassungsstudie des mRNA-Impfstoffes von Biontech/Pfizer massive Datenmanipulationen enthalten sind, veröffentlichte jüngst die *Whistleblowerin* Brook Jackson. Sie reichte als Regionaldirektorin der Forschungsorganisation Ventavia Beschwerde bei der US-amerikanischen Arznei- und Lebensmittelbehörde (FDA) ein und wurde daraufhin sofort entlassen. Die Vorwürfe lesen sich wie aus einem Medizin-*Thriller*: Daten wurden gefälscht, Patientendaten wurden »entblindet«, waren demnach für die behandelnden Ärzte einsehbar. Unzureichend geschulte Impfärzte wurden eingesetzt und so weiter.

VERANTWORTUNGSLOSE REGIME-PROPAGANDISTEN

Prof. Sucharit Bhakdi sagte dazu in einem Interview: »Es ist völlig klar, dass Daten manipuliert wurden, in wissenschaftlicher Sprache heißt es ›gefälscht‹ wurden. Und in dem Moment, in dem bekannt ist, dass Daten einer wissenschaftlichen Studie gefälscht sind, gilt jede wissenschaftliche Studie als nicht mehr existent. Denn die Fälschung der Daten macht sofort jede wissenschaftliche Studie ungültig. Und wenn die Wirksamkeit eines Impfstoffes nicht belegt ist, dann darf der Impfstoff nicht zugelassen werden, es ist nämlich die Voraussetzung für die Zulassung.« Aber all das findet abseits der Öffentlichkeit statt.

Die promovierte Chemikerin Mai Thi zum Beispiel fordert in einem millionenfach angeklickten Video eine Impfpflicht und sieht das Thema Corona auf ihrem Youtube-Kanal »Mailab« ganz anders, Zitat: »Die Impfung ist sicher. Nein, der Impfstoff wurde zwar schnell aber nicht auf Kosten von Sicherheit und Sorgfalt entwickelt und zugelassen. Nein, der Impfstoff macht nicht unfruchtbar. Nein, Impfungen sind keine Belastung des Immunsystems.« Diese Frau arbeitet jetzt beim *ZDF* für das Format *Terra X*. Sie ist entweder eine dreiste Lügnerin oder absolut ahnungslos. Alle ihre Aussagen sind schlicht falsch und entbehren jeglicher wissenschaftlichen Grundlage. Dazu verweise ich auf meine Artikel in den vergangenen Ausgaben des DW.

Biontech/Pfizers Impfstoff ist die hierzulande am meisten verabreichte Genmanipulationssubstanz. Und nun stellt sich heraus, dass die befristete Notzulassung des Impfstoffes mit gefälschten Daten aus einer lausig durchgeführten Studie erschlichen wurde. Diese Nachricht wurde nicht irgendwo, sondern in der renommierten Fachzeitschrift *British Medical Journal* veröffentlicht. Die europäische Agentur für Arzneimittel (EMA) vermeldet derweil am 12. November 2021 4.363.960 Nebenwirkungen zu den Covid-»Impfstoffen« von 1.161.944 betroffenen Personen. Insgesamt sind nach den Gen-Impfungen 17.585 Personen verstorben. Darüber erfahren Sie in den Leitmedien nichts, allenfalls, dass die Daten nichts mit den Impfungen zu tun hätten, weil ein Zusammenhang im Einzelfall nicht nachgewiesen wäre.

GEN-IMPFUNG SCHADET DEM IMMUNSYSTEM

In einer begutachteten Studie, veröffentlicht in der wissenschaftlichen *Online*-Zeitschrift *mdpi.com*, berichten die Forscher Hui Jiang und Ya-Fang Mei, dass sie unter Verwendung einer in vitro Zellllinie zeigen konnten, dass das *Spike*-Protein die Reparatur von DNA-Schäden signifikant hemmt. Dieser Reparaturmechanismus wird für eine adaptive Immunantwort benötigt.

Die Forscher fanden heraus, dass das *Spike*-Protein dabei im Zellkern lokalisiert ist. Ihre Ergebnisse zeigen einen potenziellen molekularen Mechanismus, durch den das *Spike*-Protein die adaptive Immunität behindern könnte. Im Klartext: Die Covid-Impfungen machen das Immunsystem kaputt. Aber gehen Sie bitte weiter, hier gibt es nichts zu sehen!

Dieser Artikel ist mit allen Quellenangaben online unter demokratischerwiderstand.de/artikel zu finden.



Markus Fiedler ist Diplombiologe mit Fachgebiet Mikrobiologie und Genetik sowie Ressortleiter Naturwissenschaft.



Collage: DW/Jill Sandjaja

DAS GIBT ES AUCH NOCH: Nachdem sich Britney Spears 2007 eine Glatze rasiert hatte, stand sie mehr als 13 Jahre unter der Vormundschaft ihres Vaters und verlor grundlegende Menschenrechte. Es formierte sich Widerstand ihrer Fans, die Britney Spears-Armee. Am vergangenen Freitag wurde die Entmündigung der Pop-Queen gerichtlich aufgehoben. In den USA zeichnet sich auch mit diesem Urteil ein Stimmungswechsel gegen übergriffige Politik ab. Mit Nachdruck und Beharrlichkeit kann man siegen. (jis)

MELDUNGEN IN ALLER KÜRZE

+++ Gen-Impfungen für fünf bis elfjährige Kinder sollen schon ab dem 20. Dezember 2021 möglich sein. +++ Chef der Ständigen Impfkommission Thomas Mertens will sogenannte *Booster*-Impfung für alle Menschen ab 18 Jahren empfehlen. +++ Laut Beobachtern plant Berlin umfassenden *Lockdown* für alle Ungeimpften noch in den kommenden Wochen. +++ Der Homburger Humangenetiker und »Ethikrat«-Mitglied Wolfram Henn fordert Ausreisestopp für Ungeimpfte innerhalb der EU. +++ Die vom Staatsfunk finanzierte Fernsehmoderatorin Mai Thi Nguyen fordert eine allgemeine Impfpflicht, da sie die »zweifellos beste Entscheidung« für einen selbst sei. Ganz rational betrachtet sei eine Impfpflicht weniger krass als die Gurtpflicht im Auto +++ Die Ampelkoalition möchte, dass nur noch Geimpfte, Genesene oder Getestete in Bus und Bahn befördert werden +++

Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland
(gestrichelte Werte enthalten Schätzanteil)

30 000
25 000
20 000
15 000
10 000
5 000
0
0 10 20 30 40 50
Kalenderwoche

— 2017–2020 Median — 2017–2020 Durchschn. ■ 2017–2020 (min./max.) — 2021
-•- 2021 (darunter COVID-19)

Quellen: Sterbefallzahlen insgesamt: Statistisches Bundesamt (Stand 15.11.2021), COVID-19-Todesfälle: Robert Koch-Institut (Stand 11.11.2021)

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die linksstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre lag. Es gab demnach eher eine Untersterblichkeit. Ende 2021 zieht die Sterblichkeit mutmaßlich wegen der Impftoten an.

Sars-Cov-2 (Corona) existiert. Der Virus ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden. Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menschheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

250 Expertenstimmen zu Corona: NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

UNRECHT ERLEIDEN IST BESSER ALS UNRECHT TUN

KOLUMNE CHRISTEN IM WIDERSTAND

von Prof. Dr. Dr. Daniel von Wachter

Das durch die Corona-Maßnahmen verursachte Leid ist erschütternd. Doch denken wir einmal über Sokrates' Aussage nach: »Unrecht erleiden ist besser als Unrecht tun.« Warum? Sokrates' Antwort: Die Opfer haben Leid zu tragen, aber die Täter sind noch viel schlimmer dran, denn sie erleiden Schaden an ihrer Seele!

In der Corona-Krise laden viele Menschen furchtbare Schuld auf sich. Natürlich besonders die, welche ganz oben in der Befehlskette sind und die Maßnahmen auf der ganzen Welt veranlassen, aber auch die vielen anderen Mitwirkenden. Die Politiker, welche die Maßnahmen erlassen. Die Behördenmitarbeiter, welche die Maßnahmen ausarbeiten und umsetzen. Die Richter, welche gegen Maßnahmenverstöße urteilen. Die Polizisten, die, statt die Menschen zu schützen, Maßnahmen durchsetzen, Demonstrationen verhindern und sogar Menschen verprügeln. Die Lehrer, die Kindern Angst machen und ihnen die Corona-Maßnahmen aufzwingen. Die Journalisten, welche mit unglaublicher Schamlosigkeit und Raffinesse die Lügen verbreiten. Die Ladenbesitzer und die Verkäufer, die ihre Kunden drangsalieren. Die Ärzte, die einen gefährlichen Impfstoff spritzen. Alle berufen sich auf die Befehle, die ihnen erteilt wurden. Doch die Befehle verringern ihre Schuld nicht mehr als Adams Schuld dadurch verringert wurde, dass Eva ihm den Apfel gegeben hatte.

Der Buddhismus lehrt, dass jede böse Handlung böse Folgen für den Handelnden hat. Das Christentum erkennt ebenso an, dass der Mensch durch schlechte Taten Schuld auf sich lädt, und fügt hinzu, dass die Schuld auch die Beziehung zu Gott gestört hat. Die christliche gute Nachricht ist, dass Gott einen Weg eröffnet hat, um das Schuldproblem zu lösen und die Beziehung zu ihm wieder zu heilen: Kurz gesagt, hat er zugelassen, dass »sein Sohn«, Jesus Christus, auf Betreiben von Lobbyisten vom Staat ermordet wird, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben« (Joh 3,16). Aber in den Genuss dieser Vergebung kommen nur die, die Buße tun und umkehren.

Prof. Dr. Dr. Daniel von Wachter ist Philosoph und Theologe, er lebt mit seiner Familie im Fürstentum Liechtenstein. www.von-wachter.de

DROGEN-DEALER DES TODES

Mit schmutzigen Tricks versuchen sich US-Pharmakonzerne aus teuren Schadensersatz-Klagen herauszustehlen. | Von Hermann Ploppa

Neues Werkzeug: Aus Sensenmann wird Spritzenmann
Collage: Laurin Hruby

Kaum zu glauben: Der Pharmakonzern Johnson & Johnson hat dank der Covid-Impfwelle ein Bombengeschäft gemacht – um nun im US-Bundesstaat North Carolina Insolvenz anzumelden. Nee, das kann doch nicht sein, oder? Johnson & Johnson hat schließlich in den ersten neun Monaten dieses Jahres acht Milliarden Dollar mehr Umsatz gemacht als im Vorjahr. Und mit bisher 16 Milliarden Dollar glatt ein Drittel mehr Gewinn eingestrichen als im Vorjahr.

Der Börsenwert des US-Pharmariesen wird aktuell mit 430 Milliarden Dollar gehandelt – die Bargeldreserven betragen 25 Milliarden Dollar. Keine Sorge, liebe Aktionäre! Johnson & Johnson spielt nur krank. Die industriellen Pillendreher wollen lediglich einer riesigen Klagewelle mit einem dirty trick entkommen. Johnson & Johnson wurde mal eben in kleine Einheiten aufgeteilt. Und Gelder für Schadensersatzforderungen auf eine Firma mit zwei Milliarden Betriebsvermögen ausgegliedert. Das ist in vereinzelten Bundesstaaten wie eben North Carolina möglich.

Konkret geht es um die Schadensersatzforderungen von 38.000 Geschädigten, die über Jahre ein Babypuder benutzt haben, das unter vielen anderen Bestandteilen Asbest enthielt. Frauen hatten dieses Puder auch für sich selbst benutzt. Viele sind daraufhin an Krebs erkrankt und verstorben. Dieses Puder wurde übrigens bevorzugt bei ärmeren Konsumenten beworben. Johnson & Johnson hatte versucht, die Geschädigten pauschal mit vier Milliarden Dollar abzuspeisen, was aber von den Rechtsvertretern der Opfer abgelehnt wurde. Weil die vom Pharmariesen ausgegliederte Firma aber nur zwei Milliarden Dollar in ihren Büchern hat, liegen die Klagen jetzt erst einmal nach geltendem Insolvenzrecht auf Eis. Schlau, schlau.

Soweit wissen wir die Geschichte aus dem konservativen Nachrichtenmagazin *Focus*. Aber Johnson & Johnson hat noch weitere Leichen im Keller, die im Falle von erfolgreichen Schadensersatzklagen tatsächlich letal für den Konzern werden könnten. Denn Johnson & Johnson machte mit synthetischen Opiaten Millionen von US-Bürgern Opioid-abhängig und strich auf diese Weise Milliardengewinne ein. 400.000 Menschen in den USA starben an einer Überdosis der synthetischen Opioide, unter anderem durch die Produkte von Johnson & Johnson. Deswegen wurde das Pharmaunternehmen im Jahre 2019 zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von 572 Millionen Dollar verurteilt.

INDUSTRIELLE WIEDERHOLUNGSTÄTER

Nun hat die US-amerikanische Aufsichtsbehörde FDA gerade die Covid-Impfung von Kindern im Alter von fünf bis elf Jahren genehmigt. Die Impfung von Kindern: Ein prima Zusatzgeschäft und so überflüssig wie eine Warze auf der Nase. Denn Kinder sind von Corona bekanntlich gar nicht betroffen. Nun weiß auch der »Impfstoff«-Hersteller Pfizer ganz genau, dass die so vehement vermarktete Substanz Comirnaty in Zusammenhang gebracht wird mit ansonsten unerklärlichen Herzattacken gerade bei jungen Leuten. Also gibt es jetzt eine entschärfte Version speziell für Kinder. Diese enthält eine Herzinfarktprophylaxe mit Namen Tromethamin, die wiederum selber auch nicht ohne Nebenwirkungspotentiale daherkommt. Auch Pfizer hätte gute Gründe, eine Schein-Insolvenz anzumelden. Die Klagewellen bezüglich Comirnaty laufen gerade erst an.

EXPERIMENTE AN KINDERN

Aber Pfizer hat langjährige Erfahrungen mit Schadensersatzklagen sammeln dürfen. Da sind zum Beispiel die infamen Menschenversuche mit dem Breitband-Antibiotikum Trovan in Kano, einem Bundesstaat im afrikanischen Nigeria im Jahre 1996. Damals testete Pfizer 100 Kinder mit Trovan und weitere 100 Kinder mit dem bereits eingeführten Medikament Ceftriaxon. Weder lag eine Genehmigung der Regierung noch eine informierte Einwilligung der Eltern vor. Elf Kinder starben, viele Kinder sind erblindet, taub oder haben einen Hirnschaden davongetragen. Im ersten Anlauf haben US-Gerichte Schadensersatzklagen der Afrikaner zurückgewiesen. Schließlich wurden dann doch im Jahre 2009 75 Millionen Dollar an die Regierung von Kano überwiesen. Währenddessen hatte Pfizer Detektive beauftragt, den obersten Ankläger von Kano mit Enthüllungen über Korruptionsfälle massiv zu erpressen.

Die Liste der Schadensersatzklagen gegen Pfizer sprengt den Rahmen dieses Artikels. Also, wundern Sie sich nicht, wenn demnächst womöglich noch mehr finanziell gut gepolsterte Pharmakonzerne plötzlich Insolvenz anmelden. Wenn erst einmal die Klagewelle wegen der massenhaften Impfschäden im Zusammenhang mit den ebenso überflüssigen wie unausgereiften mRNA-»Impfstoffen« anrollt, werden sich die Konzerne schon noch eine Reihe von *dirty tricks* einfallen lassen, um ihre geprellte Kundschaft im Regen stehen zu lassen.



Hermann Ploppa ist Buchautor und Chef des Wirtschaftsressorts dieser Zeitung.



Berlin Alaaf

NEUES AUS DEM GERICHTSSAAL | KOLUMNE ***von Dirk Sattelmaier***

Am 11. November 2021 »flüchtete« ich als Kölner Anwalt vor dem Karnevalsauftakt in meiner Heimatstadt in einen Berliner Gerichtssaal. Eine weise Entscheidung, wie sich später herausstellen sollte.

Hintergrund der Verhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten war, dass die vollkommen unvorbestrafte Mandantin auf einer Demonstration auf dem Platz des 18. März in Berlin nach einer Rede Widerstand gegen die Polizei geleistet haben soll. Dabei wurde sie wegen einer vermeintlichen Ordnungswidrigkeit ohne jegliche Belehrung von Beamten festgenommen und abtransportiert.

Ein solches Vorgehen der Berliner Polizei ist vielen bekannt und hier offenbar Gang und Gäbe. Nun lässt aber die formelle Rechtswidrigkeit einer polizeilichen Maßnahme die Strafbarkeit der anschließenden Widerstandshandlung entfallen. Und genau hierauf pochte ich vehement als Verteidiger. In nahezu allen Bundesländern ist der unmittelbare Zwang durch Beamte stets anzudrohen. Offenbar nicht so in Berlin. Aber auch hier gelten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit. Und genau da bekam ich die Beamten zu packen: Diese gaben an, die Mandantin aus Gründen des Eigenschutzes gepackt zu haben, da andernfalls mit einer »Sogwirkung« durch andere Versammlungsteilnehmer zu rechnen gewesen sei. Meinen Einwand, dass andere Teilnehmer erst durch ihr rüdes Vorgehen überhaupt auf die Situation aufmerksam gemacht wurden, konnte der Richter nachvollziehen. Hier hätte zunächst deeskalierend nach den Personalien gefragt werden müssen. Da es für einen Freispruch noch eines weiteren Verhandlungstages bedurft hätte, zog die Mandantin es vor, einer Einstellung zuzustimmen.

Zurück zum Karneval. In einem Video aus meiner Heimatstadt musste ich nach der Verhandlung sehen und hören, wie sogenannte Jecke inmitten einer feiernden Masse lautstark skandierten: »Wer nicht impft, der ist kein Kölner.« Ein trauriger Höhepunkt der Krise, was mich als Ur-Kölner tief erschüttert hat. So war es ein Glück, das nicht vor Ort miterleben zu müssen.

Dirk Sattelmaier ist Rechtsanwalt und Mitglied der Anwälte für Aufklärung. Seit über 14 Monaten verteidigt er Mandanten vor Gericht in Straf- und Bußgeldverfahren mit einem Corona-Bezug.

UNI ERLANGEN-NÜRNBERG FÜHRT 2G EIN

KOLUMNE RECHTSSTAAT
von Markus Haintz

Die Friedrichs-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat zum 15. November die 2G-Regel im Vorlesungsbetrieb eingeführt. Der Zugang zu sonstigen Räumen ist ab einer Inzidenz von 35 nach der 3G-Regel erlaubt. Von den Präsenzveranstaltungen des Lehrbetriebs werden Ungeimpfte und Genesene zunächst vom 15. November bis zum 22. November ausgeschlossen.

Für Prüfungsteilnehmer gilt weder eine 2G-, noch eine 3G-Regel. Für Studenten mit einem »Nicht-2G-Status« sollen die Inhalte *online* übertragen werden. Die Einhaltung der 2G-Regel wird bei allen Studenten geprüft. Studenten, die die Einführung der Regeln nicht mitbekommen haben und ohne 2G-Nachweis an der Vorlesung teilnehmen, sollen die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung verweigert bekommen und des Gebäudes verwiesen werden. Außerdem soll ihnen ein Bußgeld von bis 250 Euro auferlegt werden.

Die Gruppierungen »Studenten stehen auf« und »Schüler stehen auf« haben für Samstag den 20. November in Erlangen zum Protest aufgerufen, sollte die Regelung nicht aufgehoben werden, wovon nicht auszugehen ist. Für die Demonstration wurde deutschlandweit mobilisiert.

Ich habe selbst in Erlangen Rechtswissenschaft studiert und bin bestürzt darüber, dass die FAU die erste Universität in Deutschland ist, die Studenten vom regulären Vorlesungsbetrieb ausschließt, weil sie nicht gegen Covid-19 geimpft oder davon genesen sind. Zwar werden die Vorlesungen auch *online* angeboten, was aber nicht mit Präsenzvorlesungen gleichzusetzen ist. Weder kann ein effektiver Austausch mit dem Dozenten stattfinden, noch untereinander. Die Praxis der *Online*-Vorlesungen hat gezeigt, dass diese eine normale Vorlesung nicht im Ansatz ersetzen können. Ich habe selbst an der Hochschule Biberach während der Corona-Krise *Online*-Vorlesungen gehalten. Sowohl meine Erfahrung als auch die meiner Studenten war, dass hierbei jeglicher Austausch untereinander schwierig bis unmöglich wird und der Lehrauftrag nicht erfüllt werden kann.

Die Universität Erlangen war in den 30er Jahren übrigens die erste, die der Ideologie der Nazis folgte. Die FAU ist auch heute wieder die erste, die der neuen Covid-Ideologie folgt. Die Geschichte mag sich nicht wiederholen, aber sie reimt sich.

Markus Haintz ist Rechtsanwalt und Journalist.



POLIZISTEN MÜSSEN SICH AUSWEISEN

KOLUMNE FREUND UND HELFER *von Karl Hilz*

Das Vorzeigen des Dienstausweises ist unterschiedlich geregelt, da Polizeiarbeit Ländersache ist. Welche Rechte haben Bürger auf Demonstrationen?

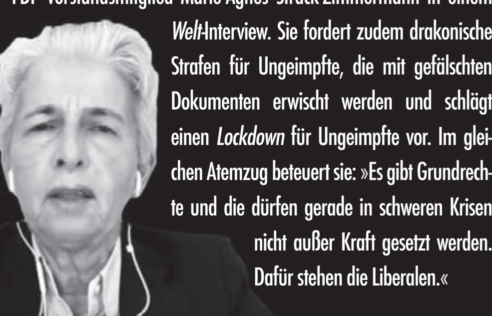
Im *Kölner Stadt-Anzeiger* erläutert Rechtsanwältin Melanie Solmecke, dass »Polizisten sich bei Amtshandlungen und auf Verlangen grundsätzlich ausweisen müssen, vor allem, wenn sie unmittelbaren Zwang ausüben. Die Vorschriften variieren je nach Bundesland. In einigen Bundesländern tragen Polizeibeamte auch Namensschilder oder Schilder mit Nummern, mit deren Hilfe sich der Beamte auch im Nachhinein identifizieren lasse.« In NRW ist festgelegt: Polizeivollzugsbeamte haben den Polizeidienstausweis bei Amtshandlungen auf Verlangen vorzuzeigen; beim Einsatz in Zivilkleidung haben sie dies unaufgefordert zu tun. Werden Polizeivollzugsbeamte unter gemeinsamer Führung eingesetzt, ist nur der mit der Führung Beauftragte vorzeigepflichtig. Der Dienstausweis braucht nicht vorgezeigt zu werden, wenn der Zweck der Amtshandlung dadurch beeinträchtigt oder der Polizeibeamte gefährdet würde.

In Baden-Württemberg heißt es: Gemäß den innerdienstlichen Vorschriften haben sich Polizeibeamte in Zivilkleidung in der Regel durch das Vorzeigen des Dienstausweises oder einer Dienstmarke auszuweisen. Polizeibeamte in Uniform haben – auf Verlangen der betroffenen Person – grundsätzlich den Namen und die Dienststelle anzugeben beziehungsweise den Dienstausweis vorzuzeigen. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Die Auskunft kann nach der Durchführung der notwendigen Maßnahmen erteilt werden. Mit Einführung des elektronischen Dienstausweises in Niedersachsen ist es eindeutig. Innenminister Boris Pistorius (SPD) dazu: »Mein eindringlicher Appell: Lassen Sie sich im Zweifel immer das neue Ausweisdokument zeigen, denn genau dafür ist es da!«

Karl Hilz ist Polizeihauptkommissar und Vorsitzender des Vereins Polizisten für Aufklärung. echte-polizisten.de

PROPAGANDIST DER WOCHE

Die FDP inszenierte sich vor den Wahlen als liberale Opposition zum totalitären Corona-Regime. Nachdem sie nun aber mit großer Wahrscheinlichkeit mitregieren wird, zeigt sie ihr wahres Gesicht. »Ungeimpfte dürfen nicht als Minderheit die Mehrheit terrorisieren«, so FDP Vorstandsmitglied Marie-Agnes Strack-Zimmermann in einem *Welt*-Interview. Sie fordert zudem drakonische Strafen für Ungeimpfte, die mit gefälschten Dokumenten erwischt werden und schlägt einen *Lockdown* für Ungeimpfte vor. Im gleichen Atemzug beteuert sie: »Es gibt Grundrechte und die dürfen gerade in schweren Krisen nicht außer Kraft gesetzt werden. Dafür stehen die Liberalen.«



Fotos: Videostill/Youtube

Fortsetzung des Titeltextes **»SCHLUSS MIT DER TYRANNEI«** KOMMENTAR | Von Milosz Matuschek

Fassen wir mal kurz zusammen: Die Fallzahlen und Belegungsraten in Intensivstationen sind heute höher als vor einem Jahr. Damals war die Impfquote bei null, heute ist sie bei über 70 Prozent (oder waren es sogar 80 Prozent?, so genau weiß man ja nicht mal das). Gerade dämmert es auch dem letzten: Entweder funktionieren die Impfungen nicht oder man impft die Bevölkerung gerade in die nächste Welle hinein. Letzteres war mit Blick auf die Zahlen in anderen Ländern – wie Israel – schon vor Monaten absehbar, als die Zahlen nach Massenimpfungen durch die Decke gingen.

Die »Pandemie der Ungeimpften« ist die neueste Märchenerzählung aus der Großkäserei Spahn und wissenschaftlich widerlegt. Sie ist Regierungspropaganda von der schäbigsten Sorte und nur der letzte Sargnagel in die Truhe der Restglaubwürdigkeit einer entrückten politischen Klasse. Es ist unfassbar: Man kopiert doch tatsächlich eins zu eins und unverhohlen die Kommunikationsstrategie der Sowjets unter Stalin. Dort war auch nie die Planung der ideologisch über allen materiellen Dingen schwebenden Politikerkaste für Missstände wie Versorgungsengpässe verantwortlich, sondern »Saboteure«.

Wie übertrieben die Panik-Zahlen sind und waren, zeigte vor kurzem das Magazin Multipolar bei der Durchforstung von Abrechnungsdaten der Krankenkassen. Demnach war nur rund die Hälfte der offiziell wegen Corona behandelten Patienten primär wegen Corona im Krankenhaus. Doch das ist noch nicht alles: »Die Abrechnungsdaten fördern noch weitere brisante Erkenntnisse zutage: So stieg im Vergleich zu 2019 die Zahl der intensivmedizinisch behandelten Fälle abseits von akuten Atemwegserkrankungen – insbesondere Schlaganfälle, Krebserkrankungen und Herzinfarkte – nach dem ersten *Lockdown* ungewöhnlich stark an. Dies deutet auf die Folgen verschobener Behandlungen und verzögerter Vorsorgeuntersuchungen wegen des ersten *Lockdowns* hin.«

Soeben *leakte* ein *Whistleblower* in der angesehenen Fachzeitschrift *British Medical Journal* (BMJ), wie dreist Pfizer Covid-Studien verfälschte. Nicht einmal für eine ordnungsgemäße Temperatur bei der Lagerung der verwendeten Vakzine sorgte man demnach. Man kann es nicht mehr anders nennen: Die Pharmaindustrie hat die Bevölkerung mit Hilfe der Politik und der Medien als Geisel genommen und zu Versuchskaninchen gemacht. Aber was will man von einer pharmahörigen Medienindustrie schon an Kritik erwarten?

Die Pandemie-Erzählung lebte bisher von einem Kern-Kadavergehorsam regierungstreuer »Impfluenzer«. Dass diese Wagenburg jetzt bricht, ist der eigentliche Supergau für die Regierung und wohl der Grund dafür, dass nun der Ton verschärft und das Tempo angezogen wird. Die öffentliche Maßregelung und Quasi-Hinrichtung von Fußballer und »Impfzögerer« Joshua Kimmich sollte ein Warnschuss an weitere prominente Kritiker sein, das Narrativ nicht in Frage zu stellen. Kimmich ist Mitinitiator der Aktion »We kick Corona« und war sogar im Panik-Papier des BMI erwähnt. Der Schuss ging gründlich nach hinten los. Sogar Richard David Precht sprang Kimmich bei, verurteilte die Hetzjagd auf ihn und nannte die mRNA-Impfungen in einem Podcast mit Markus Lanz »Gentechnik«; er verwies, wie Kimmich, auf fehlende Langzeitstudien und sprach sich gegen eine Impfung von Kindern mit den Covid-Vakzinen aus.

Diese Kehrtwende macht stutzig: Precht hatte sich doch zuletzt in seinem Buch »Über die Pflicht« selbst viele vor den Kopf gestoßen. Jetzt wird auch er medial für die Abkehr von der Regierungstreue auf beleidigende Weise gemaßregelt, ja demontiert. Der Journalist Norbert Häring spricht von einer rekordverdächtigen Abrechnung des *Spiegel*. Es ist immer wieder das gleiche Spiel, mit dem gleichen monotonen Vokabular: Wer nicht auf Linie ist, wird diffamiert.

In den Medien rumort es schon seit langem, wenn auch bisher kaum sichtbar nach außen. Der Mitarbeiter des *SWR*, Ole Skambraks, der in seinem Bekenntnis-Text im *Multipolar Magazin* all seine skeptischen Fragen zusammengefasst hat (»Ich kann nicht mehr«), wurde inzwischen gefeuert. Lange kann die Omertà in den Medien nicht mehr aufrechterhalten werden. Jedem ist spätestens jetzt bewusst, dass man sich einer Maschinerie von systemischer Desinformation zu Lasten des Bürgers angedient hat. Wer unter den Medienmachern und Journalisten seine Restglaubwürdigkeit bewahren will, muss spätestens jetzt Konsequenzen ziehen.

JETZT WIRD WIDERSTAND ZUR PFLICHT

»Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht«, soll Bertolt Brecht gesagt haben. Die Pandemie wird wohl erst aufhören, wenn die Angst vor der totalitären Gesundheitsdiktatur, die schon längst unterschwellig und immer deutlicher Programm ist, größer ist als die Angst vor dem Virus oder die Angst vor persönlichen Nachteilen.

Für Widerstand gegen Unrecht (auch gegen legales Unrecht) braucht es keine Sondererlaubnis. Sobald der Staat anfängt, sich tyrannisch zu verhalten, ist das Band der demokratischen Grundloyalität durchschnitten. Tyrannei ist einfach zu erkennen, meinte zuletzt der rumänische EU-Parlamentarier Cristian Terheş in einer sehenswert-erbosten Rede mit Hinblick auf die geschwärzten Verträge der EU-Kommission mit den Impfstoffherstellern: »Wenn die Regierung alles über dich weiß, ist es Tyrannei. Wenn du alles über die Regierung weißt, ist es Demokratie.« Schauen Sie sich diese denkwürdige Rede aus dem Inneren des Europaparlaments an. Wir sind bereits viel mehr als wir denken.

Der Staat ist dem Einzelnen nicht übergeordnet, er ergibt sich durch die Summe der Individuen. Sobald er das Individuum brechen will, um sich in Gänze zu erhalten, begeht er Verrat an der Ursprungsidee des Staates. Er bricht den Gesellschaftsvertrag und verrät den einzigen Vertragspartner, den



Ein erfahrener Demokrat klärt auf.
Foto: Hannes Henkelmann

Bürger. Für die obrigkeitshörigen Deutschen haben unsere Verfassungsväter mit Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes für diesen Fall des notwendigen Widerstands eine eigene Norm geschaffen, zu der es bisher keinerlei Rechtsprechung gibt. Wäre nicht jetzt der geeignete Zeitpunkt dafür, diese Norm mit Leben zu füllen?

Mit welchem Recht will der Staat von seinen drangsalierten, belogenen und mit experimentellen Impfstoffen übertölpelten Bürgern eigentlich noch Steuern erheben? Mit welchem Recht wollen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten für ihre Desinformation noch Zwangsgebühren eintreiben? Wäre es nicht jetzt an der Zeit, die Grenzen des gesetzlichen und außergesetzlichen Notstandsrechts des Bürgers gegen den Staat auszutesten? Was muss denn noch alles geschehen?

Intelligenter Widerstand fängt damit an, bei alldem nicht mitzumachen. Und dies deutlich sichtbar zu machen und zu dokumentieren. Die Aktionen #allesdichtmachen und #allesaufdentisch sind nur die medial sichtbarste Spitze des Eisbergs Widerstand, an welchem diese Politik kollidieren wird. Noch wichtiger sind die zahlreichen Zeichen der Zivilcourage im Alltag. Jeder kann in seinem Rahmen, ob klein oder groß, ein Zeichen setzen, und sei es nur ein Transparent über den Balkon hängen oder eine Kerze ins Fenster stellen. Henry David Thoreau hat in seinem *Essay* über zivilen Ungehorsam deutlich gemacht, worum es im Kern geht: Die Maschine lässt sich nur stoppen, wenn viele Einzelne genug Reibung erzeugen und sich nicht dem Unrecht andienen, welches sie als solches erkennen und im Grunde verachten.

Eine Wertordnung wird dadurch zur Wertordnung, dass sie etwas kostet und nicht umsonst zu haben ist. Es gibt keine Veränderung der Lage, ohne dass der Einzelne etwas riskiert, ein Opfer bringt oder spürbare Nachteile in Kauf nimmt. Die Magie des Widerstands beginnt zu wirken, wenn der Widerstand sichtbar wird, und sich die Gleichgesinnten erkennen. Die ersten sind auf diesem Weg vorausgegangen. Schließt euch an.

Milosz Matuschek ist Schweizer Journalist. Dieser Text erscheint mit freundlicher Genehmigung. Mehr auf: www.miloszmatuschek.de

Die Welt in aller Kürze

+++ Rouen, 11. November 2021: Truppen der oppositionellen Gelbwesten halten ein Treibstoffdepot besetzt. Der Aufstand richtet sich gegen die Explosion der Energiepreise für die Bürger sowie Impfdruck und Segregation während der Corona-Lüge. +++ Den Haag, 12. November 2021: Der niederländische Ministerpräsident hat nach Merkels Vorbild das eigene Volk angreifen lassen. Die Niederländer hatten sich vor einem Ministerialbau versammelt, wo die Regierung neue Hygieneregeln bekanntgeben wollte. Die Demokratiebewegung kündigte nach Einsatz der Wasserwerfer »Maßnahmen gegen die Regierung« an. +++ Montpellier, 13. November 2021: Den 18. Samstag in Folge steht Frankreich auf gegen den totalitären Corona-Putsch. Beteiligt an den größten Massendemonstrationen der französischen Geschichte sind auch Gewerkschaften und sogenannte »Linke«, die in Frankreich ihre Täuschung durch Regierungs- und Konzernpropaganda überwunden haben. +++ Mailand, 13. November 2021: Robert F. Kennedy Jr. macht klar, dass es sich beim Corona-Putsch um einen boshaften und totalitären Angriff auf alle Menschen handelt. Er werde dagegen »Seite an Seite kämpfen mit den Stiefeln auf dem Boden« und, wenn es sein müsse, »bis zum Tod«. +++



SPORT MIT BERTHOLD

ES IST NICHT MEHR ZU ERTRAGEN

Die neuartigen Impfungen beeinflussen beziehungsweise löschen die Gene, die für die DNA-Reparatur verantwortlich sind. Die Folgen sind Thrombosen und schwere Herzbeschwerden. Hochleistungssportler sind anscheinend auf Grund des viel größeren und gut trainierten Herzmuskels gefährdet.

Der *Quarterback* der Green Bay Packers, Aaron Rodgers, hat öffentlich geäußert, dass er starke Bedenken hat und sich nicht impfen lassen wird – wie Joshua Kimmich. Denn die Liste von geimpften und dadurch geschädigten ist lang. Die Dunkelziffer dürfte noch größer sein. Hier findet ein Verbrechen an der Menschheit statt. Von den vielen unbekannten Geschädigten spricht niemand. Wie bei den Sportlern müssen ihre Ärzte ins Visier genommen und öffentlich angeprangert werden. Es ist nicht mehr zu ertragen, dass die größere Masse das anscheinend verdrängt oder nicht verstehen will, einfach wegguckt.

Thomas Berthold ist unter anderem Fußballweltmeister 1990 und Sportchef dieser Zeitung.

LETZTE CHANCE:

SEI KEIN ABO-LEUGNER!



Die Wochenzeitung Demokratischer Widerstand erscheint seit dem 17. April 2020 mit teils über 560.000 echt verteilten Exemplaren und einer Gesamtauflage von über 17 Millionen in 70 Ausgaben. Dank allen Beteiligten.

Wir befinden uns in der letzten Woche der Baustellenphase. Das heißt konkret: Schließen Sie jetzt ein Abo ab, um sicherzustellen, dass der DW auch im Jahr 2022 professionell und in gewohnter hoher Qualität erscheinen kann. Das Lügengebäude des totalitären Corona-Regimes bröckelt. Deshalb schlägt es wild um sich und zieht immer weiter die Zügel an. Jegliche Opposition soll mundtot gemacht werden. Das Internet wird zensiert, Beiträge werden gelöscht. Das gedruckte Wort aber bleibt.

www.demokratischerwiderstand.de/abo

Wir sind auf Sie als Leser angewiesen, um den Demokratischen Widerstand auf Basis des Grundgesetzes und für die liberalen Freiheitsrechte weiter aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Verlieren Sie nicht den Mut. Denn wir sind viele und werden weitermachen bis zum umfassenden Sieg!

Die Zeitung des Grundgesetzes kommt im dezenten Umschlag

DW 2022? 10.000 NEUE ABOS, DAMIT ES WEITERGEHT!

Diese Zeitung ist von einem informativen Flugblatt zu einer der auflagenstärksten Wochenzeitungen gewachsen. Seit der ersten Ausgabe vom 17. April 2020 ist sie keiner Partei verpflichtet und als weit verbreitetes Druckerzeugnis nicht mehr aus der Welt zu löschen. Wir verkaufen keine Daten und sind zu Konzernen, Regierungen und Mäzenen auf Distanz.

Wir haben den Widerstand als unabhängige Zeitung im Jahr 2020 für alle etabliert. 2021 und 2022 wollen wir vermeintlich größere Zeitungen in jeder Hinsicht überholen! Das ist möglich aufgrund der Unterstützung von Zehntausenden einzelnen Spendern und freiwilligen Verteilern, denen die Verbreitung von Kenntnis in der Bevölkerung in Form dieser gedruckten Zeitung wichtig ist. Dafür danken wir! Dazu beliefern wir Zehntausende Einzelabonnenten, die auf dem Laufenden bleiben.

Immer! 5 Wochen in Folge, dann 1 Woche Druckpause.

SO GEHT ES:

1. **Ein Jahresabonnement abschließen auf unseren Seiten demokratischerwiderstand.de**

oder

2. **Ein Quartalsabo abschließen auf unseren Seiten demokratischerwiderstand.de**

oder

3. **Fünf Ausgaben per Postbestellung.**

Demokratischer Kalender vorbestellen

DER WANDKALENDER DER DEMOKRATIEBEWEGUNG



Mit den besten Illustrationen unserer Zeitung aus dem vergangenen Jahr von der DW-Collagistin Jill Sandjaja. In Vollfarbe und im DinA3-Format, mit schwarzer Spiralbindung, die 14 Seiten zusammenhält. Raum zum Eintragen der Demotermine und für Geburts- und Jahrestage ist vorhanden. Ein Kalender, der die Demokratiebewegung an die Wand nagelt und Gästen klar macht, wo der Hammer hängt. Versand ab 1. Dezember 2021.

DER DEMOKRATISCHE KALENDER IST ZU BESTELLEN AUF DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE

BEGINNER-ABONNEMENT FÜR DEMOKRATIELIEBHABER

• Wenn Sie die kommenden 5 Ausgaben per Post im Einzelabonnement von uns zugeschickt bekommen möchten, legen Sie gern diesen ausgefüllten Coupon zusammen mit 10,- EUR in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die Adresse des Unterstützervereines (siehe unten). • Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen, danke!

NAME ______________________

TELEFON + E-MAIL ______________________

STRASSE, HAUSNUMMER ______________________

POSTLEITZAHL UND ORT ______________________

K.D.W. e.V.
Postfach 35 02 16
10211 Berlin

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

WER EINE FRIEDLICHE REVOLUTION VERHINDERT, MACHT EINE GEWALTSAME REVOLUTION UNAUSWEICHLICH. JOHN F. KENNEDY

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

samte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Art. 146 *Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Impressum | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 70. Ausgabe ab Samstag, 20. November 2021. | Redaktionsschluss war am 18. November, 11:15 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. **| Förder- und Freundeskreis:** Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, 10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus von maximal 1,- Euro je Exemplar für sich zu behalten. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand per Bareinzahlung oder Überweisung, Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an K.D.W. e.V., **IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84, BIC GENODEF1SLR**.

Chefredaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp **Chef vom Dienst:** Burak Erbasi **Ressortleitung Wirtschaft:** Hermann Ploppa **Ressort Naturwissenschaft:** Markus Fiedler **Österreich-Korrespondent:** Eric Angerer **Sportchef:** Thomas Berthold **Layout und Satz:** Ute Feuerstacke, Jill Sandjaja, Anselm Lenz, Laurin Hruby **Fotoressort:** Steve Schramm, Hannes Henkelmann, Gerd Danigel **Weitere Redaktionsmitglieder:** Ronja Palmer, Dr. Yana Milev, Clark Kent, Vicky Richter, Markus Haintz, Alexandra Motschmann, Ullrich Mies, Annette van Gessel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Dr. Tamara Ganjalyan, Louise Mary Lenz, Wolfgang Spraul, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Doro Neidel, Dr. med. Alexander Richter, Johnny Rottweil, Gerda Thiele. **Korrektorat:** Stefanie Supé, Barbara Klumpp. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo. **Redaktionskooperation:** De Andere Krant, Amsterdam.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Verlag:** Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

Die kommende Ausgabe DW 71 erscheint am 4. Dezember 2021.